

## **BONITÄTSPRÜFUNG – welche Folgen hat dies bei Abschluss einer Kfz-Versicherung?**

Sämtliche Kfz-Versicherer überprüfen vor Vergabe einer Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer) stets die Bonität des Kunden über eine Schufa-Abfrage.

Aber, auch wer einen negativen Schufa-Eintrag hat, bekommt eine Versicherung.

Allerdings zumeist nur eine reine Haftpflicht mit „gesetzlicher Deckung“ ohne Teilkasko, ohne Vollkasko und ohne Zusatzleistungen, die sonst in Verbindung mit einer Haftpflichtversicherung angeboten werden, wie z.B. die „Mallorca-Police“ und ein „Kfz-Schutzbrief“ und zudem mit jährlicher Zahlungsweise!

Fakt ist: wer ein Auto bei einer Zulassungsstelle anmelden möchte, muss eine bestehende Kfz-Haftpflichtversicherung nachweisen. Ohne einen solchen Nachweis kann kein Fahrzeug angemeldet werden.

Da eigentlich jede Versicherungsgesellschaft sich vor der Vergabe der einer Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer) Schufa-Auskunft ein, um die Bonität des Antragsstellers zu überprüfen.

Wie allgemein bekannt, sammelt die Schufa (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) Daten zu bestehenden finanziellen Verpflichtungen, wie Krediten, Girokonten mit Dispositionskredit und Handyverträgen. Negative Informationen, die die Schufa gespeichert haben könnte, sind etwa Zahlungsausfälle, aufgrund von Zahlungsrückständen gekündigte Kredite oder Informationen aus öffentlichen Schuldnerverzeichnissen.

Und da wirft sich die Frage auf, was passiert mit einem Versicherungsantrag, wenn eine Schufa-Auskunft negativ ausfällt? Ist es trotz Schufa-Eintrages möglich, eine Kfz-Versicherung abzuschließen?

Da der Abschluss einer Kfz-Haftpflichtversicherung vom Gesetzgeber generell vorgeschrieben ist, kann eine Versicherungsgesellschaft einen Antrag nicht ohne weiteres ablehnen. Da es bei der Kasko-Versicherung nicht um eine gesetzlich vorgeschriebene, sondern um eine freiwillige Versicherung handelt, sind Versicherer nicht verpflichtet, einen Antrag auf eine Teilkasko- bzw. Vollkaskoversicherung anzunehmen.

Zudem kann die Versicherung das Vertragsverhältnis kündigen, wenn der Versicherte den Erstbeitrag oder auch Folgebeiträge nicht bezahlt.

Da nicht jeder Kfz-Versicherer die Bonitätsprüfung gleichermaßen auslegt, gibt es bei manchen Versicherungsgesellschaften günstige Basis-Tarife mit einem reduzierten Leistungsumfang, ohne Bonitätsprüfung.

Was im Falle einer eigenen „negativen Bonität“ auch überlegenswert ist:

Vielleicht kann das Fahrzeug über eine andere Person versichert werden; beispielsweise über den Partner/Ehepartner oder über die Eltern bzw. die eigenen Kinder.

Ggfs. dann sogar mit besseren SF-Einstufungen? – z.B. als „Zweitwagen“ etc. ???

### **Wollen Sie dies selbst analysieren?**

– Dann klicken Sie einfach auf den von uns zur Verfügung gestellten  
**[VERGLEICHRECHNER - HIER](#)**